

Sperr-Notruf 116 116: Was Verbraucher wissen sollten

Berlin, 13.08.2024 – Kommen Zahlungskarten abhanden, müssen sie sofort gesperrt werden. Nur so lassen sich finanzielle Schäden durch Dritte vermeiden und digitale Identitäten schützen. Schnell und unbürokratisch geht das beim zentralen Sperr-Notruf 116 116*. Hier gibt es Antworten auf wichtige Fragen rund um den Service:

Welche Daten brauche ich für die Sperrung?

Das hängt davon ab, was gesperrt werden soll. Für die Sperrung einer girocard sind Kontonummer und Bankleitzahl oder alternativ die IBAN erforderlich. Bei einer Kreditkarte muss der Kartenherausgeber oder die Bankleitzahl angegeben werden. Für das Online-Banking wird ebenfalls die Kontonummer und Bankleitzahl oder die IBAN benötigt. Beim E-Personalausweis ist das Sperrkennwort und für die Sperrung von SIM-Karten die Mobilfunknummer notwendig.

Was kostet die Sperrung?

Der Service des Sperr-Notruf ist für Verbraucher kostenlos. Anrufe bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz sind gebührenfrei, aus dem Mobilnetz und Ausland können Gebühren anfallen. Auch für die Sperrung von SIM-Karten, E-Personalausweisen oder elektronischen Mitarbeiterausweisen fallen beim Sperr-Notruf keine Kosten an. Für die Neuausstellung erheben die jeweiligen Herausgeber jedoch in der Regel Gebühren.

Muss ich registriert sein, um den Sperr-Notruf nutzen zu können?

Nein, der Sperr-Notruf kann jederzeit und ohne Registrierung oder Mitgliedschaft genutzt werden. Allerdings kann es für den Ernstfall hilfreich sein, Vorsorge zu treffen, damit die nötigen Daten schnell griffbereit sind. Dazu kann die kostenfreie Sperr-App aufs Handy installiert und alle wichtigen Kartendaten sicher in der App hinterlegt werden.

Lässt sich die Karte über die 116 116 auch entsperren, falls sie wiedergefunden wird?

Nein, hierzu muss das kartenausgebende Institut direkt kontaktiert werden. Falls bei der Polizei eine KUNO-Sperrung für elektronische Lastschriftverfahren mit Unterschrift erfolgte, muss die zuständige Polizeidienststelle über das Wiederauftauchen der Karte informiert werden, um die Weiterverfolgung der Anzeige zu verhindern. Je nach Bundesland kann die Sperrmeldung entweder bei der örtlichen Polizei oder online über die KUNO-Webseite gelöscht werden.

Welche Anbieter sind dem Sperr-Notruf angeschlossen?

Grundsätzlich können alle girocards und die meisten Kreditkarten über die 116 116 gesperrt werden. Ob das eigene kartenausgebende Institut oder der SIM-Kartenanbieter dem Sperr-Notruf angeschlossen sind, kann über die Anbieter-Suche herausgefunden werden: <https://www.sperr-notruf.de/teilnehmer-finder.html>.

* Der Service des Sperr-Notrufs ist kostenlos. Auch der Anruf bei der 116 116 aus dem deutschen Festnetz ist gebührenfrei. Aus dem Mobilnetz und aus dem Ausland (+49 116 116) können Gebühren anfallen. Sollte der Sperr-Notruf in seltenen Fällen aus dem Ausland nicht erreicht werden können, gibt es alternativ die Rufnummer +49 (0) 30 4050 4050.

Für weitere Informationen (bitte nicht veröffentlichen):

Sandra Königstein | Vorstandsvorsitzende

Sperr-Notruf 116 116 e.V.

Tel.: (0) 69 979 45 4552

Mail: sandra.koenigstein@eurokartensysteme.de

<https://www.sperr-notruf.de>

Über den Sperr-Notruf 116 116 e.V.:

Der Sperr-Notruf 116 116 e.V. wurde 2002 gegründet und erhielt 2004 das Nutzungsrecht an der Kurzrufnummer 116 116 von der Bundesnetzagentur. Bei Verlust verschiedener elektronischer Medien – wie girocards, Bank- und Kreditkarten, E-Personalausweis, Online- und Telebanking, Handys oder Mitarbeiterausweisen – können Verbraucher diese über den Sperr-Notruf 116 116 sperren lassen. Die Sperrung ist wichtig, da im Verlustfall sonst sowohl für den Herausgeber als auch für den Verbraucher finanzielle Schäden und datenschutz- oder datensicherheitspezifische Gefahren drohen. Seit 2005 ist die Sperrvermittlung 116 116 unterbrechungsfrei tätig. Jährlich werden inzwischen rund 1,8 Millionen Sperrweiterleitungen veranlasst. Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, die Sicherheit elektronischer Berechtigungen zu fördern. Dazu sollen möglichst viele Herausgeber für die Teilnahme am Sperr-Notruf gewonnen werden. So haben Verbraucher im Notfall eine zentrale, innerhalb Deutschlands gebührenfreie Nummer, um diverse elektronische Medien rund um die Uhr in einem Schritt sperren zu lassen.